

Die konstantinischen Altäre der Lateranbasilika.

Von Theodor Klaus er.

Jenem unbekanntem römischen Kleriker, der um das Jahr 515 in einer Amtsstube des Lateranpalastes die ältesten Lebensbeschreibungen des römischen Papstbuches zusammenstellte, war es nicht um eine pragmatische, in großen Linien zeichnende Geschichtsschreibung zu tun; seine Vorliebe galt vielmehr — man darf sagen zum Glück für uns — dem konkreten Detail. Wie bezeichnend sein Verhalten im Fall der Vita Silvesters! Das Lebensbild dieses Papstes war schon vollendet, da kamen dem Verfasser die Register der päpstlichen Schatzkammer zu Gesicht. Darin befand sich eine Zusammenstellung der Schenkungen, die Kaiser Konstantin in den Tagen Silvesters zugunsten römischer und außerrömischer Kirchen gemacht hatte. Der unermüdliche Sammler schrieb das ihm wichtig Scheinende ab und schob den Auszug in die fertige Lebensbeschreibung Silvesters ein. Diese kam dadurch um ihr Gleichmaß; denn die Liste der Vergabungen Konstantins nahm mehr als ein dutzendmal soviel Raum ein, wie die Taten des Papstes selbst erfordert hatten. Aber das störte den Biographen nicht; in seinen Augen waren die aus solcher Quelle geschöpften Einzelheiten zu kostbar, als daß sie hätten übergangen werden dürfen.

In der Reihe der goldenen und silbernen Einrichtungsgegenstände nun, welche die lateranensische Basilika gemäß den Angaben des Liber pontificalis dem Kaiser verdankt, werden nach dem Ziborium des Altares und der *camera basilicae*, aber vor den Altargeräten (*patenae, scyphi, amae, calices*) genannt: *altaria septem ex argento purissimo, pensantia singula libras ducentas*¹⁾. An dieser Notiz sind weniger bedeutsam die Angaben über Stoff und Gewicht der Altäre; denn da wir nicht wissen, ob sie Kasten- oder Tischform hatten und ob sie wirklich nur aus Silber ausgeführt waren oder doch ein hölzerner oder metallener Kern vorauszusetzen ist, können

1) Lib. pontif. ed. Duchesne I 172. — Duchesne hat in der Einleitung zu seiner Ausgabe S. CXL—CLIV auch die Frage der Zuverlässigkeit dieser und der anderen Schenkungsnotizen des Lib. pontif. so gründlich behandelt, daß wir hier einfach darauf verweisen können.

wir nicht viel damit anfangen. Das Bemerkenswerte an diesem Bericht ist vielmehr, daß hier überhaupt sieben oder richtiger, da der „Hochaltar“ noch hinzugerechnet werden muß, acht Altäre für die Lateranbasilika bezeugt sind²⁾).

Damit scheinen zunächst die landläufigen Vorstellungen von der Einrichtung der altchristlichen Gotteshäuser gründlich über den Haufen geworfen zu werden. Aus einer Zeugenkette, die von Ignatius über Eusebius bis zu Augustinus und Optatus reicht, wird ja gemeinhin gefolgert, daß es im altchristlichen Gotteshaus nur einen einzigen Opferaltar gegeben habe³⁾. Erst für das 6. Jahrhundert soll die Abkehr der abendländischen Kirche von diesem Brauch, der sich im Osten mehr oder weniger allgemein bis heute behauptet hat, sicher bezeugt sein; gewöhnlich werden Gregor von Tours und Gregor der Große als die ersten westlichen Schriftsteller genannt, die mit voller Bestimmtheit in ein und derselben Kirche mehrere Opferaltäre voraussetzen⁴⁾. Wenn nun aber die aus bester Quelle geschöpfte Notiz des Papstbuches sagt, daß es schon zur Zeit Konstantins im Lateran acht Altäre gegeben habe, müssen wir, so scheint es, die Aufgabe des Grundsatzes „Eine Kirche, Ein Altar“ um 150 Jahre oder mehr zurückverlegen, wir stehen außerdem vor einem bedeutsamen Gegensatz zwischen römischer und afrikanischer Übung. Aber will das Papstbuch wirklich das sagen, was hier herausgelesen wurde?

Im Bereich der römischen Kirche sind mehrere basilikale Anlagen des 4. und 5. Jahrhunderts in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten oder doch faßbar geblieben. Hier zeigt sich, daß den Altären regelmäßig eine axiale Stellung vor der gradlinig oder bogenförmig geführten Abschlußwand des oblongen Raumes zugewiesen ist. Diese Regel hat sich auch im Zeitalter der Nebenaltäre zunächst behauptet; denn entweder wird der Nebenaltar genau entsprechend

2) J. Braun, *Der christliche Altar I* (München 1924) 69, Anm. 29, meint, der Hochaltar sei in der Siebenzahl schon enthalten; andernfalls sei er in der Liste übergangen und das sei undenkbar. Die Sache liegt aber wohl so: Wäre der durch das Ziborium ausgezeichnete Hochaltar ein Geschenk Konstantins, so wäre er an Kostbarkeit den übrigen Altären des Laterans sicher überlegen und wöge nicht nur 200 Pfund (vgl. die Angaben des Lib. pontif. I 177 über den Hochaltar von St. Peter); er müßte dann also auch besonders angeführt sein. Daß er nun aber nicht erwähnt ist, beweist, daß er nicht zu den Stiftungen Konstantins gehört hat. Vermutlich ist der seit alters gebrauchte, vielleicht im 4. Jahrh. schon auf den hl. Petrus zurückgeführte Papstaltar im Lateran pietätvoll weiterverwendet worden.

3) Vgl. etwa Cabrol-Leclercq, *Dict. d'archéol.* I 2, 3185 ff.

4) Näheres bei Braun a. a. O. I 370 ff.

der alten Weise in einen schon vorhandenen Nebenraum hineingestellt, oder es wird eigens ein solcher Raum für den Altar und um ihn herum neu geschaffen. So ist es z. B. mit den Nebenaltären, die Papst Symmachus 501 oder kurz nachher in St. Peter errichten ließ. Zu einem Teil standen sie in den tiefen, rechteckigen Nischen der östlichen Rotunde, zum anderen Teil in kapellenartigen Einbauten, die der Papst am Ende des nördlichen Querarmes der Basilika aufführte⁵⁾. Von frei in der Kirche stehenden Seitenaltären im heutigen Sinne kann also selbst um 500 in Rom noch keine Rede sein. Wo neben dem Hauptaltar andere Altäre vorkommen, befinden sie sich in einem abgesonderten, mehr oder weniger geschlossenen Raum. Diese Feststellung ist für unsere Frage wichtig. Denn eben solche abgesonderten Räume hat es im Innern der lateranensischen Basilika im 4. und 5. Jahrhundert, soweit wir wissen, nicht gegeben. Damit schwindet die Möglichkeit, die sieben „Altäre“ des Liber pontificalis als eucharistische Opferstätten zu deuten; sie müssen einen anderen Sinn gehabt haben. Aber welchen?

Es ist bekannt, daß im Abendlande bis tief ins Mittelalter hinein zu jeder Eucharistiefeyer ein Ritus gehört hat, von dem wir in der heutigen Liturgie nur noch geringe Überreste besitzen, der sogenannte Opfergang. War nämlich der Wortgottesdienst vollendet, dann begaben sich alle Anwesenden, Kleriker und Laien, an den Altar oder (in späterer Zeit) an die Altarschranken. Hier lieferten sie gewisse Gaben ab, die sie von daheim mitgebracht hatten; vor allem Brot und Wein, aber auch Öl und Wachs, Weihrauch und Honig, Früchte und Blumen, ja selbst Vögel und kleines Getier, je nach den Gewohnheiten des Ortes und nach den persönlichen Verhältnissen der Spender⁶⁾. Aus der Fülle der Gaben, die auf dem Altare aufgehäuft wurden, wählten die Diakone zunächst soviele

5) Lib. pontif. I 261 f.; vgl. auch den ebd. 192 mitgeteilten Plan von Alt-St. Peter. Die Einbauten sind freilich nicht ausdrücklich erwähnt. Daß sie aber vorauszusetzen sind, ergibt sich erstens aus dem Ausdruck *oratorium* für jeden Altarplatz, zweitens aus der Tatsache, daß der auf St. Peter angewiesene Papst hier einen Ersatz für das ihm verschlossene lateranensische Baptisterium mit seinen dem Taufraum angegliederten drei Kapellen schaffen wollte. — Der erste frei im Raum stehende Nebenaltar, den wir kennen, ist der Grabaltar des hl. Vitalis in der gleichnamigen Kirche in Ravenna, erbaut Mitte des 6. Jahrh.; vgl. O. W u l f f, Altchristl. u. byzant. Kunst II 370 (Plan); B r a u n a. a. O. I 370.

6) Opfernde mit Blumen, Trauben, Vögeln und Broten sind auf dem Mosaik der Basilika zu Aquileja (Anfang des 4. Jahrh.) dargestellt; vgl. zuletzt C. C e c c h e l l i in: La basilica di Aquileja (Bologna 1933) 263—267.

Brote und soviel Wein aus, wie für die Kommunion aller Anwesenden nötig war. Nur dieser Teil blieb auf dem Altar, um konsekriert zu werden. Der Rest, geweiht durch die Berührung mit dem heiligen Tisch und durch einen besonderen Segen des Bischofs, wurde für den Unterhalt der Kirche und des Klerus und für die Versorgung der Gemeindearmen beiseite gelegt.

Vieles ist an diesem Brauch noch dunkel. Die Wissenschaft hat sich mit der Aufhellung seines Ursprungs und seiner Entwicklung bisher noch wenig befaßt. Nicht einmal diese Frage ist geklärt, ob in den führenden Bischofsstädten um die Mitte des vierten Jahrhunderts noch Gaben aller Art dargebracht wurden, oder ob der Kreis der Spenden für gewöhnlich schon auf Brot und Wein beschränkt war. Wie dem aber auch sei, sicher ist der Opfergang der Natur der Sache nach von jeher eine umständliche Einrichtung gewesen. Das gilt ganz besonders von den Gottesdiensten, welche der Papst selbst an den Stationstagen in den römischen Basiliken hielt. Wieviel Zeit mag schon im dritten und erst recht im vierten Jahrhundert erforderlich gewesen sein, bis die Tausende von Gläubigen alle zum Altare vorgedrungen waren und ihre Spenden dort niedergelegt oder abgegeben hatten! Welch eine Menge von Gaben muß sich im Altarraum angesammelt haben, wieviel Mühe mag es gekostet haben, alles zu ordnen und herzurichten!

Und nun bedenke man, daß die Gläubigen sich noch ein zweites Mal bei jeder Meßfeier zum Altare bewegen mußten. Waren nämlich Brot und Wein durch das feierliche Danksagungsgebet des Bischofs konsekriert, dann nahten von neuem alle Andächtigen, um ihren Anteil an den eucharistischen Opfergaben vom Altare abzuholen, um das heilige Brot entgegenzunehmen und aus dem Kelch zu trinken. Auch dieser Vorgang erforderte viel Zeit und dauerte um so länger, je größer die Gemeinde war.

Diese Überlegungen lassen kaum einen Zweifel: spätestens in der konstantinischen Friedensära haben sich die verantwortlichen Kirchenmänner in den führenden Bischofsstädten, vor allem in Rom selbst, vor die Aufgabe gestellt gesehen, den Ablauf des Gottesdienstes irgendwie zu vereinfachen und zu erleichtern. Die Gemeinde war so groß geworden, daß Opfergang und Kommunionfeier einen übermäßigen Zeitaufwand erforderten. Wie konnte da abgeholfen werden? Ganz natürlich mußte sich die Aufmerksamkeit der Reformer vor allem dem Opfergang zuwenden, der weniger heilig und unantastbar schien.

Was war es eigentlich, was den Opfergang so sehr hinauszog? Im Grunde nichts anderes als der Umstand, daß die gesamte Gemeinde an dem einen einzigen Altar am Ende der Basilika abgefertigt werden mußte. Hier setzte nun die Neuerung der Kirchenbehörde ein: An die Seite des bisherigen Altares, der nach wie vor die einzige eucharistische Opferstätte blieb, stellte man andere Tische, die nur der Niederlegung der Opfergaben zu dienen hatten. Dadurch wurde der bisher einheitliche Opferzug der Gläubigen in mehrere Stränge aufgeteilt, in der gleichen Zeit wie früher konnte eine um vieles größere Menge von Gläubigen ihre Gaben im Altarraum abgeben. Nur von der Zahl der aufgestellten Opfertische hing es ab, wie groß die Zeitersparnis war.

Hier lag allerdings eine Schwierigkeit. Die Mittelschiffe und damit auch der Altarraum der gewöhnlichen Basiliken dieser Zeit waren verhältnismäßig schmal, für mehr als einen Hilftisch auf jeder Seite des Hochaltares wird in den meisten Fällen kein Platz gewesen sein. Eine geniale Erfindung der Architekten des konstantinischen Zeitalters hilft bei den großen römischen Kathedralen auch über diesen Mangel hinweg: der Altarraum wird durch Einfügung eines Querschiffes nach rechts und links um mehr als das Doppelte erweitert, der Zugang zum erweiterten Altarraum durch die Anlage doppelter Seitenschiffe erleichtert⁷⁾. Gleichzeitig gelingt es, durch eine andere geistvolle Erfindung, die Kulisse des Triumphbogens, eine Beeinträchtigung der den Basiliken eigenen perspektivischen Wirkung zu verhindern. Nun ist Raum genug für eine größere Zahl von Opfertischen, bleibt also nur die Frage, bis zu welcher Zahl man gehen soll.

7) Der Zusammenhang der Querschiffanlagen des 4. Jahrh. mit dem Opfergang ist, soweit wir sehen, bisher nur bei H. G r i s a r, Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter I (Freiburg i. Br. 1901) 346, erwogen worden. K. L i e s e n b e r g, Der Einfluß der Liturgie auf die frühchristliche Basilika (Neustadt a. H. 1928) 202 f., versagt völlig. O. W u l f f a. a. O. I 204 erklärt die Einfügung des Querschiffes aus der „steigenden Vermehrung des Klerus“ und dem „feierlichen Gepränge des Ritus“. Ob aber das 4. Jahrh. schon eine so große Klerikerschar und einen so feierlichen Ritus kannte wie ihn die ältesten Ritusbeschreibungen, die ersten römischen Ordines, voraussetzen, ist sehr fraglich. Man vergesse nicht, daß zwischen dem 4. Jahrh. und der Entstehungszeit der Ordines (etwa 7. Jahrh.) die weitgehende Byzantinisierung der römischen Kirche und ihrer liturgischen Formen liegt, ein Prozeß übrigens, dessen geschichtliche Aufhellung und Darstellung noch kaum in Angriff genommen ist. Nach A. M. S c h n e i d e r, Die Brotvermehrungskirche von et-tabga (Paderborn 1934) 35 f. wäre das Querschiff aus den Bedürfnissen des Märtyrerkultes erwachsen. Gegen diese Erklärung spricht u. a. die Tatsache, daß es in der Lateranbasilika ein Märtyrergrab nicht gegeben hat.

Die Antwort war ohne weiteres gegeben. Seit den Tagen der Urgemeinde von Jerusalem war ja der gesamte „Dienst am Tische“ von der Entgegennahme der Gaben bis zu ihrer Verteilung innerhalb oder außerhalb der eucharistischen Feier den Diakonen anvertraut⁸⁾. Deren aber gab es in Rom wie einst in Jerusalem nur sieben⁹⁾. Wollte man also nicht den Kreis der Diakonen erweitern oder an ihren Aufgaben andere Klerikergrade teilnehmen lassen, dann durfte man über die Zahl von sieben Opfertischen nicht hinausgehen¹⁰⁾.

Es lohnt sich, im Lichte der hier vorgetragenen Auffassung die Meßgebete des sogenannten Sacramentarium Leonianum durchzusehen. Dieses Buch, in dem anscheinend die liturgischen Entwürfe der Päpste seit dem 4. Jahrhundert gesammelt vorliegen, ist vermutlich um 550 im römischen Patriarchalarchiv zusammengestellt worden. In Frage kommt für unsere Zwecke zunächst das Gebet *super oblata*, d. h. die kurze Formel, die der Bischof über die dargebrachten Gaben zu sprechen hatte; heute nennt man dieses Gebet unter dem Einfluß der fränkischen Tradition Sekret oder Stillgebet. Aus den Formeln dieser Gruppe sollen im folgenden alle Wendungen ausgehoben werden, in denen der Altar erwähnt wird. Dabei ist freilich zu beachten, daß der Charakter der Gebete des Leonianum nicht durch Titel wie *ad collectam*, *super oblata* usw. angezeigt ist; man kann daher die Sekretformeln als solche nur durch ihre Stellung vor der Präfation und vor allem an ihrem Inhalt erkennen. Die zu Beginn der folgenden Auszüge angegebenen Zahlen bezeichnen Seite und Zeile der Ausgabe von Feltoe; die Stichworte am Schluß deuten nach Möglichkeit an, in was für einem Formular die betreffende Sekret vorkommt.

10,31 altaribus tuis Domine munera terrena gratanter offerimus
(Commune Sanctorum?)

29,21 tua Domine muneribus altaria cumulamus (Johannes d. T.)

34,15 hostias altaribus tuis Domine placationis imponimus
(Johannes u. Paulus)

41,9 quae in hoc altari proposita oculis tuae maiestatis offerimus
(Peter u. Paul; wiederholt 44,14)

8) Vgl. etwa H. W. Beyer bei Kittel, Theol. Wörterbuch z. NT II 88—93.

9) Vgl. Lib. pontif. ed. Duchesne I 118. 126. 148.

10) Die Deutung der konstantinischen Altäre als Opfertische und den Zusammenhang der Siebenzahl dieser Altäre mit den sieben Regionardiakonen erwog schon Duchesne, Lib. Pontif. I 191 nr. 33; vgl. auch Braun a. a. O. I 69.

- 49,15 munera supplices Domine tuis altaribus adhibemus
(Peter u. Paul)
- 66,11 altaribus tuis Domine munera nostrae servitutis inferimus
(Temporalformular)
- 76,5 intuere munera Domine quaesumus quae tuis altaribus ex-
hibemus (Temporalformular)
- 117,31 ad altaria Domine veneranda cum hostiis laudis accedimus
(Temporalformular)
- 154,16 intende munera Domine quaesumus altaribus tuis . . . pro-
posita (Felicitas)
- 161,1 munus populi placatus intende quo non altaribus tuis ignis . . .
nec . . . cruor effunditur (Weihnachten)
- 163,5 exultantes Domine cum muneribus ad altaria veneranda con-
currimus (Weihnachten).

Nur beiläufig sei hier darauf hingewiesen, daß in den eben angeführten Sätzen einzelne Ausdrücke stehen, die gewisse Eigentümlichkeiten des Opfergangs anschaulich widerspiegeln. So hören wir, daß die Gläubigen „jubelnd“ mit ihren Gaben bei den Altären „zusammengeströmt“ seien und daß sie die Altäre mit Opfergaben „überhäuft“ haben. Wichtiger ist in diesem Zusammenhang etwas anderes: für den Gabentisch wird mit einer Ausnahme immer der Plural *altaria* gebraucht. Das ist sehr merkwürdig; denn im Gegensatz zum heidnisch-antiken Sprachgebrauch, der ständig den Plural verwendete, hat sich die christliche Sondersprache starr an den Singular gehalten¹¹⁾. Es muß also einen besonderen Grund haben, wenn die Sekreten des Leonianum abweichend vom sonstigen Gebrauch sich des Plurals bedienen. In dem, was oben zu den Opfertischen des konstantinischen Zeitalters gesagt wurde, haben wir die einleuchtende Erklärung für den beobachteten Sachverhalt in Händen: die Opfergebete des 4., 5. und 6. Jahrhunderts sprechen deshalb fast ständig von *altaria*, weil es tatsächlich bei den großen Gemeindeversammlungen mehrere Tische sind, auf welchen die Opfergaben der Gläubigen liegen.

Nun gibt es aber auch ein Gebet, das der Bischof nach der Kommunionsspendung und zum Schluß der ganzen Feier spricht. In Rom führte es ehemals die Bezeichnung *ad complendum*; heute nennen wir es, wieder in Anlehnung an fränkische Übung, *Postcommunio*. Der Bischof erinnert in diesem Gebet an die eben genossene Eucharistie und bringt im Anschluß daran den Dank oder

11) Vgl. Thesaurus l. l. I 1725—1729.

die Anliegen der Gemeinde zum Ausdruck. Wenn nun unsere Auffassung von den Altären der konstantinischen und nachkonstantinischen Zeit richtig ist, dann muß in diesen Schlußformeln jedesmal, wenn vom Altar als Zubereitungsort der Eucharistie die Rede ist, der Singular gebraucht sein. Denn wir hörten ja, daß Brot und Wein immer nur auf dem Altar in der Mitte konsekriert worden sind; es gab zwar, so sagten wir, bei jedem Gottesdienst mit größerer Gemeinde mehrere Gabentische, aber nur einen einzigen eucharistischen Opferaltar. Die in Betracht kommenden Wendungen aus dem Leonianum sind die folgenden:

- 9,4 tuae mensae participes a diabolico iubes abstinere convivio
(Commune sanctorum?)¹²⁾
- 61,18 percepimus caelestis mensae substantiam (Temporalformular)
- 70,19 tribue nobis Domine caelestis mensae virtute satiatis
(Temporalformular)
- 75,3 ut mensae tuae sancta libantes non ad iudicium nobis . . .
caelestia dona sumamus (Temporalformular)
- 96,28 caelestis mensae dulcedine vegetati gratias tibi referimus
(Laurentius)
- 113,21 vegetet nos Domine semper et innovet tuae mensae sacra
libatio (Herbstquatember)
- 154,28 libantes Domine mensae tuae beata mysteria quaesumus ut . . .
(Felicitas).

Die Gegenprobe fällt, wie man sieht, eindeutig zugunsten unserer Auffassung aus. Es steht im Leonianum nicht eine einzige Postcommunio, die im Zusammenhang mit der Eucharistie von mehreren Altären spricht.

Darüber hinaus sei aber auch ein zweiter Zug nicht übersehen. Das die Sekreten ausschließlich beherrschende Wort *altare* ist in den Postcommuniones gänzlich vermieden; hier ist immer nur von einer *mensa* die Rede¹³⁾. Darin zeigt sich wohl, daß man den Altar im Augenblick der Kommunion im 4. bis 6. Jahrhundert vor allem als Speisetisch empfand, daß also die Wertung der Eucharistie als Opfer im Kommunionsteil damals in ähnlicher Weise zurückgetreten ist, wie wir das noch heute in der durchschnittlichen Frömmigkeit und Gebetbuchliteratur beobachten.

12) Ob dieses Gebet eine Postcommunio ist, steht nicht fest; auf alle Fälle ist aber in den Anfangsworten auf den Kommunionempfang Bezug genommen.

13) Die beiden Ausdrücke sind also damals nicht promiscue gebraucht worden, wie man etwa nach 1 Kor. 10, 18, 21 und nach gewissen Väterstellen (vgl. z. B. Braun a. a. O. I 29) vermuten könnte.